Insolvenzbekanntmachung

Datum: 24.11.2026
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Berlex GmbH

36b IN 3322/18
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Berlex GmbH, Gustav-Freytag-Straße 15 a, 14193 Berlin,
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg - Handelsregister -, Register-Nr.: HRB 157492 B
- Schuldnerin -
|
|
hat das Amtsgericht Charlottenburg am 23.11.2026 beschlossen:

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die
Zustimmung zum Vergleich mit Jana Schrödel zur vergleichsweisen Erledigung des vom Insolvenzverwalter der Berlex GmbH geltend gemachten Insolvenzanfechtungsanspruches in Höhe von 161.920,67 EURO nebst Zinsen sowie der vom Insolvenzverwalter der Schrödel GmbH lntegrative Konzepte Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft (36s IN 1016/19) geltend gemachten Insolvenzanfechtungsansprüche in Höhe von 20.494,23 EURO nebst Zinsen. Der Vergleich sieht insbesondere die Zahlung eines Gesamtbetrages von 60.000,00 EURO, die Abtretung der Herausgabeansprüche hinsichtlich des arrestierten Pkw Aston Martin sowie dessen spätere Herausgabe und Verwertung vor.

das schriftliche Verfahren gemäß § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.
Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 07.12.2026 Einwendungen gegen den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin erhoben werden.
Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Die Zustimmung gemäß § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.
Der Antrag des Insolvenzverwalters sowie eine Abschrift der Vergleichsvereinbarung liegen jeweils in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.
|
Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 23.11.2026